

Universität Leipzig
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer
**Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-
Haushalt/Soziales**

Vom 7. April 2017

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 fachspezifische Zugangsvoraussetzung
- § 3 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, das Studium des Fachs Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerber/innen müssen zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein einschlägiges Praktikum nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Umfang von zwei Wochen absolviert haben. Das Praktikum kann in den Bereichen: Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren WTH/S assoziierten Bereichen absolviert worden sein.

§ 3

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zu fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in ausgewählten für die im Unterrichtsfach relevanten Bereiche von Ökonomie, Ökologie, Ökotoxikologie, Technik, Arbeitswissenschaft sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Erste Staatsprüfung und die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt schaffen.
- (2) Außerdem haben die Studierenden fachliche, fachdidaktische, methodische und soziale Kompetenzen erworben, die sie für wissenschaftliches Arbeiten (selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit) im Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales qualifiziert. Dazu gehören Spezifika des Fachgebiets, spezifische Handlungskompetenz sowie Kreativität und Innovationsbereitschaft.
- (3) Des Weiteren werden Kompetenzen des Fachgebiets und seiner angrenzenden Disziplinen (fachspezifische und fachübergreifende Themen, Konzepte, Terminologien, Fragestellungen und Methoden) vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisorientiertes

Fachwissen und Fachkönnen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Konzepte nachzuweisen.

§ 4 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der zentralen Fachwissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft, Ökologie, Ökotrophologie sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften), dazu entsprechende Methoden und die Fachdidaktik.

Studieninhalte sind: Grundkenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft und im ökonomischen Handeln; Didaktik der Arbeitslehre und arbeitswissenschaftliche Aspekte; Technik und Gesellschaft, Technikverständnis und technische Prinzipien, ausgewählte Inhalte und Methoden technischer Disziplinen; Wirtschaftslehre des Haushalts, Verbraucherbildung, Ernährungslehre, Textilgestaltung, Wohnökologie und öffentlicher Raum, freizeitpädagogische Grundlagen, Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung; Berufe und Berufsentwicklung.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales vom 11. April 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 288 bis 295) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Sie wurde vom Fakultätsrat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät am 7. Dezember 2016 beschlossen. Diese Studienordnung wurde am 26. Januar 2017 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 2. Februar 2017 angezeigt. Das

Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 3. März 2017 (Az.: 3-7238/2/2-2017/7569) bestätigt.

Leipzig, den 7. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt
Sonderpädagogik Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
05-WTH-0002 Ökotrophologie I / Grundlagen der Haushaltswissenschaft		1.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Haushaltswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Verbraucherbildung" (1SWS)						
Übung "Textiles Gestalten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
05-WTH-0001 Grundlagen von Wirtschaft und Arbeit		2.	P	1	300	10
Seminar "Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Prozesse" (2SWS)						
Seminar "Arbeit aus ökonomischer, kultureller und psychologischer Perspektive" (2SWS)						
Seminar "Betriebswirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

05-WTH-0011 Ökotrophologie II / Grundlagen der Ernährungswissenschaft		3.	P	1	150	5
Seminar "Einführung in die Ernährungswissenschaft" (2SWS)						
Übung "Ökotrophologisches Labor und Lehrküche" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-WTH-0012 Grundlagen der Technik I/ Fertigungsverfahren und Maschinenkunde		3.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Fertigungslehre" (2SWS)						
Seminar "Werkzeuge und Maschinen, eingesetzte Verfahren sowie Arbeitsgebiete der Technik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Ergänzungsstudium		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
05-WTH-0013 Grundlagen der Technik II/ Technik im schulischen Kontext		4.	P	1	150	5
Seminar "Materialkunde sowie Systematisierung Konstruktion und allgemeine Technologie" (1SWS)						
Übung "Arbeitstechniken Fertigungslehre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 05-WTH-0012				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-WTH-0014 Ökotrophologie III / Vertiefung der Haushalts- und Ernährungswissenschaft		4.	P	1	150	5
Seminar "Vertiefung Ökotrophologie" (1SWS)						
Seminar "Dimensionen des Wohnens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-WTH-0002 und 05-WTH-0011				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-WTH-0005 Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbands WTH		5.-6.	P	2	300	10
Seminar "Einführung in die Fachdidaktik Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft/Soziales" (2SWS)						
Seminar "Planung ausgewählter Aneignungsgegenstände und Lernprozesse des Fächerverbandes Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales" (2SWS)						
Übung "Fachspezifische Unterrichtsplanung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-WTH-0001, -0002, -0011 bis -0014				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-WTH-0015 Grundlagen der Elektrotechnik I		5.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Elektrotechnik" (2SWS)						
Seminar "Elektrische Schaltungen und elektrische Geräte" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Allgemeine Sonderpädagogik 2		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-WTH-0016 Grundlagen der Elektrotechnik II/ Experimentelles Arbeiten		6.	P	1	150	5
Übung "Experimente der Physik und Chemie als Grundlage der Technik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an dem Modul 05-WTH-0015				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
05-WTH-0010 Projektentwicklung im Fächerverbund WTH		7.	P	1	150	5
Seminar "Projekte im Fächerverbund WTH/S" (1SWS)						
Übung "Planung, Durchführung und Evaluation eines ausgewählten Projekts des Fächerverbunds" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 05-WTH-0005				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-WTH-0017 Beruflicher Übergang und Berufsorientierung		7.-8.	P	2	300	10
Seminar "Analyse beruflicher Arbeit" (2SWS)						
Übung "Organisation und Gestaltung von Betriebspraktika und beruflichen Orientierungsprozessen" (1SWS)						
Seminar "Veränderungen der Arbeitswelt" (2SWS)						
Seminar "Berufliche Teilhabe geringqualifizierter Personen" (1SWS)						
Praktikum "Beruflicher Übergang und Berufsorientierung" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 05-WTH-0001, -0002, -0011 bis -0014				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-WTH-0007 Forschung und Lehre im Fächerverbund WTH		8.	P	1	150	5
Seminar "Lehr- und Lernforschung im Bereich WTH" (1SWS)						
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten im Fachbereich WTH/S" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 05-WTH-0005				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300